Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 11.04.2019 **Drucksache** 18/**1666**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019 – Auszug aus Drucksache 18/1666 –

Frage Nummer 12
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Christian Hierneis** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ich frage die Staatsregierung, welchen Wortlaut hat der schuldrechtliche Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München, durch den der Alte Botanische Garten in München (Fl. Nrn. 5705/7 und 5705/8 Gemarkung München S. 4) an die Landeshauptstadt München zur Nutzung als öffentliche Grünanlage bzw. als öffentlicher Spielplatz für Kinder etc. überlassen ist, und falls es weitere Verträge, Bestimmungen, Abreden, Zustimmungen oder Genehmigungen gibt, wie lauten diese?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Staatsregierung erteilt, sofern die Vertragspartei dies nicht ausdrücklich anders wünscht und keine staatlichen Interessen entgegenstehen, keine Auskünfte an Dritte über die Identität der Beteiligten und detaillierte Vertragsinhalte. Durch die übliche Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags wird diesem Schutzgedanken auch im Rahmen der parlamentarischen Befassung Rechnung getragen. Eine Mitteilung des Wortlauts des schuldrechtlichen Vertrags kann deshalb nicht erfolgen.